

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0389/2013
Auskunft erteilt: Frau Kremer
Ruf: 492-2415
E-Mail: KremerIngrid@stadt-muenster.de
Datum: 18.06.2013

Betrifft

Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Dreifaltigkeitsschule
- Ergebnis der Mehrfachbeauftragung
- Beauftragung der Architektenleistungen

Beratungsfolge

02.07.2013	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
02.07.2013	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
03.07.2013	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
04.07.2013	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
10.07.2013	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Das Ergebnis des Architektenwettbewerbes für den Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Dreifaltigkeitsschule wird einschließlich der Empfehlung des Bewertungsgremiums zur weiteren Bearbeitung des Entwurfs des Büros Burhoff und Burhoff, Münster zur Kenntnis genommen (Anlage 1 Protokoll der Sitzung des Bewertungsgremiums, Anlage 2 Planverkleinerungen des Entwurfes des Architekturbüros Burhoff und Burhoff).
2. Das Architekturbüro Burhoff und Burhoff wird entsprechend der Empfehlung des Bewertungsgremiums mit den Architektenleistungen gemäß HOAI beauftragt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Kindertageseinrichtung die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung auf der Grundlage der Planung des Architekturbüros Burhoff und Burhoff zu erstellen und den Baubeschluss herbeizuführen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Maßnahme (Baukosten und Beschaffung) auf der Grundlage des Raumprogramms für den Neubau der Kindertageseinrichtung Finanzmittel in Höhe von 2.978.000,00 € zur Verfügung stehen. Eine Folgekostenberechnung wird im Rahmen des Baubeschlusses erstellt.
5. Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan wie folgt veranschlagt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Ta- gesbetreuung			
Investitions- maßnahme	4680	Neubau Kita Dreifaltigkeit			
Auszahlungen	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2012	50.000	
			2013	1.590.000	
Investitions- maßnahme	0210	Z.Ausb.Kita-Betr.-u3			
Auszahlungen	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2013	978.000	
Investitions- maßnahme	1160	Beschaffungen Kita Dreifaltigkeit			
Auszahlungen	09	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2013	360.000	
Summe aller Auszahlungen / Saldo				2.978.000	

Begründung:

Vorbemerkungen:

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 06.02.2013 mit der Vorlage V/0948/2012 der Errichtung einer Kindertageseinrichtung an der Dreifaltigkeitsschule zugestimmt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses die Planung zu erstellen und schnellstmöglich den Planungsbeschluss und den Baubeschluss für die Kindertageseinrichtung herbeizuführen.

Die Durchführung eines Optimierungsverfahrens in Form einer Mehrfachbeauftragung mit 5 Architekturbüros zur Erlangung eines Vorplanungskonzeptes für den Neubau der Kindertageseinrichtung wurde am 06.02.2013 mit der Vorlage V/0948/2012 im Rat beschlossen. Der Teilnehmerkreis wurde ebenfalls am 06.02.2013 mit der Vorlage V/0988/2012 im Hauptausschuss festgelegt.

Zu 1 - 3: Ergebnis des Wettbewerbes / Beauftragung der Architektenleistungen:

Am 16.05.2013 tagte das Bewertungsgremium zur Beurteilung der eingereichten Lösungskonzepte. Das Bewertungsgremium schlägt mit 11:1 Stimmen für die weitere Bearbeitung den Entwurf des Architekturbüros Burhoff und Burhoff aus Münster (s. Planverkleinerungen - Anlage 2) vor. Das Ergebnis der Sitzung einschließlich der Empfehlung des Bewertungsgremiums ist dem angefügten Protokoll zu entnehmen.

Zu 4 und 5: Kosten und Finanzierung

Die Baukosten wurden entwurfsunabhängig in einer Schätzung auf der Grundlage des Raumprogramms für den Neubau der Kindertageseinrichtung auf 2.978.000,00 € kalkuliert.

Im Rahmen der Vorprüfung der Entwürfe wurden die 5 Beiträge auch im Hinblick auf die zu erwartenden Kosten geprüft. Hiernach lässt der vorgeschlagene Entwurf eine wirtschaftliche Lösung erwarten. Von einem Einhalten des o. g. Kostenrahmens kann deshalb ausgegangen werden. Eine verbindliche Kostenaussage wird mit der Kostenberechnung zur Entwurfsplanung zum Baubeschluss aufgestellt werden.

Mit der weiteren Bearbeitung des Projektes bis zum Baubeschluss werden in Zusammenarbeit mit den zu beauftragenden Architekten und der Verwaltung - Amt für Immobilienmanagement und Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Möglichkeiten der Kostenreduzierung geprüft. In diesem Zusammenhang werden die Standardveränderungen (Konzepte, Flächen, Massen und Qualitäten der Bauausführung) dargelegt. Bei Gebäuden werden neben der „Normalvariante“ und der „Reduktionsvariante“ die Baukosten ausgewiesen, die für die Errichtung des Gebäudes laut der Datenbanken des Baukosteninformationszentrums Deutscher Architektenkammern (BKI) bei Zugrundelegung vergleichbarer Standards entstehen.

I. V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen:

Anlage 1 – Protokoll der Sitzung des Bewertungsgremiums

Anlage 2 – Planverkleinerungen des Entwurfes des Architekturbüros Burhoff und Burhoff